



GEMEINDE BREITENSTEIN
BEZIRK NEUNKIRCHEN

2673 Breitenstein Tel. 02664-24 13 Fax Kl. 4
e-mail: gemeinde@breitenstein.at
Homepage: www.breitenstein.at

Breitenstein, am 02.01.2024

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des

JAGDPACHTES 2024

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Breitenstein wurde bei der Gemeindekasse erlegt. Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Landesjagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan

in der Zeit vom 02.01.2024 bis 17.01.2024

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses,

Herr Franz Wagner, Klammer Straße 1, 2641 Breitenstein, in der Zeit vom 02.01.2024 bis 17.01.2024 eingebracht werden.

Grundeigentümer können ihre Anteile innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Kundmachung,

**also vom 18.01.2024 bis 19.07.2024, beim Gemeindeamt
jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

abholen bzw. unter Angabe der Bankverbindung eine Überweisung verlangen. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.

Anteile, die in der Zeit vom 02.01.2024 bis 17.07.2024 nicht behoben werden, verfallen zugunsten des vom Jagdausschuss in der Sitzung am 22.12.2010 beschlossenen Verwendungszweckes. Der nicht behobene Jagdpacht 2024 wird dem Jagdpacht 2025 hinzugerechnet und gelangt zur Auszahlung.

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 02.01.2024

abgenommen am: 19.07.2024